

dern, vor allem den am wenigsten entwickelten Ländern, rasch umfangreiche Vorteile bringen, ihren Marktzugang verbessern und die Handelshemmnisse weiter abbauen sollen;

32. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Entwicklungsländer ihre Bemühungen um die Förderung eines günstigen Umfelds für ausländische Investitionen fortsetzen, um so das Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und auf diese Weise die Überwindung ihrer Schulden- und Schuldendienstprobleme zu begünstigen, und betont außerdem, dass die internationale Gemeinschaft ein günstiges außenwirtschaftliches Umfeld fördern muss, unter anderem durch die Verbesserung des Marktzugangs, die Stabilisierung der Wechselkurse, eine wirksame Handhabung der internationalen Zinssätze, die Erhöhung der Ressourcenströme, Zugang zu den internationalen Finanzmärkten und durch Mittelzuflüsse sowie durch einen verbesserten Zugang der Entwicklungsländer zur Technologie;

33. *fordert* die internationale Gemeinschaft, namentlich das System der Vereinten Nationen, *auf* und bittet die Bretton-Woods-Institutionen sowie den Privatsektor, entsprechende Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um die Verpflichtungen, Übereinkünfte und Beschlüsse der seit Beginn der neunziger Jahre abgehaltenen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen über Entwicklungsfragen sowie die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses umzusetzen, insbesondere diejenigen, die mit der Frage des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer zusammenhängen;

34. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der eine umfassende und sachbezogene Analyse der Auslandsschulden- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer einschließt.

### RESOLUTION 54/203

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/586)

#### 54/203. Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern<sup>38</sup>, die Internationale Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen<sup>39</sup>, die Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren<sup>40</sup> und ihre Resolutionen 52/208 vom 18. Dezember 1997 und 53/177 vom 15. Dezember 1998, und Kenntnis nehmend von dem Be-

schluss 1999/270 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 1999 über die Durchführung und koordinierte Weiterverfolgung der Initiativen für die Entwicklung Afrikas durch das System der Vereinten Nationen,

*sowie unter Hinweis* auf die Erklärung über die Industrialisierung Afrikas, die von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit auf ihrer dreiunddreißigsten ordentlichen Tagung vom 2. bis 4. Juni 1997 in Harare verabschiedet wurde<sup>41</sup>, und auf den von der Konferenz der afrikanischen Industrieminister auf ihrer dreizehnten Tagung im Mai 1997 in Accra verabschiedeten Aktionsplan für die Allianz für die Industrialisierung Afrikas<sup>42</sup>, und Kenntnis nehmend von dem am 13. Juli 1999 in Algier verabschiedeten Schlusskommuniqué der ersten Tagung der Fördergruppe der Staats- und Regierungschefs der Allianz für die Industrialisierung Afrikas<sup>43</sup> sowie von der Konferenz über Industriepartnerschaften und Investitionen in Afrika, die am 20. und 21. Oktober 1999 in Dakar stattfand,

*Kenntnis nehmend* von der Erklärung der Konferenz der afrikanischen Handelsminister im September 1999 in Algier gegenüber der Dritten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation sowie von der Resolution 2 (XIV) über den gemeinsamen afrikanischen Standpunkt zur Globalisierung, der auf der vierzehnten Tagung der Konferenz der afrikanischen Industrieminister am 22. und 23. Oktober 1999 in Dakar verabschiedet wurde<sup>44</sup>, die beide anerkennen, dass eine Unterstützung der afrikanischen Länder bei der Überwindung angebotsbedingter Schwierigkeiten, die ihre Integration in die Weltwirtschaft behindern, dringend geboten ist,

*in Anerkennung* der Bedeutung, die der Industrialisierung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den Ergebnissen wichtiger Konferenzen der Vereinten Nationen als einem Schlüsselement zur Förderung eines beständigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika zukommt, sowie ihres Beitrags zur Erleichterung der Bemühungen um die Beseitigung der Armut, unter anderem durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, produktive Beschäftigung, Aufbau von Kapazitäten, Integration einer Gleichstellungsperspektive in alle Politikbereiche sowie durch wirksame und effiziente Managementsysteme,

*sowie in Anerkennung* der lobenswerten Anstrengungen, die die afrikanischen Länder unternommen haben, um ihren jeweiligen Privatsektor in einen politischen Dialog auf höchster Ebene einzubinden und die Kapazität des Privatsektors, namentlich der Klein- und Mittelbetriebe, weiter zu steigern,

*ferner in Anerkennung* dessen, dass die afrikanischen Länder ihre Anstrengungen zur Schaffung eines für die Entwicklung des Privatsektors und für ausländische Direktinvestitionen

<sup>38</sup> Resolution S-18/3, Anlage.

<sup>39</sup> Resolution 45/199, Anlage.

<sup>40</sup> Resolution 46/151, Anlage, Abschnitt II.

<sup>41</sup> A/52/465, Anlage II, Dokument AHG/Decl.4 (XXXIII).

<sup>42</sup> Siehe A/52/480, Abschnitt IV.C.

<sup>43</sup> A/54/320, Anhang.

<sup>44</sup> Siehe E/ECA/CAMI.14/99/10, Anlage IV.

günstigen Klimas fortsetzen müssen, sowie in Anerkennung des festen Willens der afrikanischen Länder, die menschlichen wie die finanziellen Ressourcen im Industrialisierungsprozess effizienter einzusetzen, und betonend, dass es auch weiterhin erforderlich ist, durch innerstaatliche Initiativen und internationale Unterstützung, unter anderem durch verstärkte öffentliche Entwicklungshilfe, durch Investitionsgarantien, gegebenenfalls durch Schuldenerlass gegen die Förderung der industriellen Entwicklung sowie durch Verbesserung des Marktzugangs, angemessene Ressourcen zu mobilisieren,

*mit Genugtuung* über die Reform und Neubelebung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und ihr neues Konzept der Bereitstellung umfassender integrierter Dienstleistungspakete zur Förderung einer nachhaltigen industriellen Entwicklung in den afrikanischen Ländern sowie über ihre Vorgehensweise bei Feldaktivitäten, gegebenenfalls durch eine gemeinsame Programmierung mit dem System der residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen innerhalb des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen, und mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die von der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung eingeleitete engere Zusammenarbeit mit der Welthandelsorganisation, unter Beteiligung ihrer Sekretariate sowie der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der Beobachterstaaten, mit dem Ziel, unter anderem einen Beitrag zu den Anstrengungen zu leisten, die unternommen werden, um bei Bedarf den Marktzugang für afrikanische Industrieprodukte zu verbessern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Programms für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas (1993-2002)<sup>45</sup>;

2. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, dass die afrikanischen Länder, soweit noch nicht geschehen, die Ziele der Allianz für die Industrialisierung Afrikas gegebenenfalls in ihre einzelstaatlichen Pläne für den Aufbau der institutionellen Kapazitäten zur Überwachung von Programmen und damit zusammenhängenden Projekten integrieren;

3. *bittet* die internationale Gemeinschaft, die Afrikanische Entwicklungsbank und die anderen in Betracht kommenden regionalen Institutionen um Unterstützung bei der Durchführung des Programms für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas und des Aktionsplans für die Allianz für die Industrialisierung Afrikas<sup>42</sup>, namentlich der Ergebnisse der Konferenz über Industriepartnerschaften und Investitionen in Afrika;

4. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, die Weltbank, die Afrikanische Entwicklungsbank und die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat die Anstrengungen der afrikanischen Länder zur Intensivierung und Ausweitung der industriellen Zusammenarbeit untereinander zu unterstützen;

5. *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *auf*, ihre engen Arbeitsbeziehungen mit der Welthandelsorganisation und anderen zuständigen multilateralen Institutionen zu verstärken, unter Beteiligung ihrer Sekretariate und der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der Beobachterstaaten, mit dem Ziel, technische Hilfe für die afrikanischen Länder, insbesondere die am wenigsten entwickelten, bereitzustellen, um so ihre Fähigkeit zur Überwindung technischer Handelsschranken für Industrie- und andere Produkte zu stärken, so auch durch die Verbesserung von Qualitätsnormen zur Verminderung angebotsbedingter Schwierigkeiten, und ihre industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Kontext der integrierten Rahmeninitiative zu fördern, um sie zur vollen Integration in die Weltwirtschaft zu befähigen;

6. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und die Wirtschaftskommission für Afrika, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und im Benehmen mit dem System der Vereinten Nationen die afrikanischen Länder bei der Umsetzung der im Bericht des Generalsekretärs enthaltenen maßgeblichen Empfehlungen zu unterstützen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

#### RESOLUTION 54/204

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/586)

#### 54/204. Privatwirtschaft und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 52/209 vom 18. Dezember 1997 über Unternehmen und Entwicklung und 51/191 vom 16. Dezember 1996 über die Erklärung der Vereinten Nationen gegen Korruption und Bestechung bei internationalen Handelsgeschäften,

*Kenntnis nehmend* von den einschlägigen Arbeitsübereinkommen, die die Internationale Arbeitsorganisation verabschiedet hat,

*unter Hinweis* auf den Erfolg des Weltgipfels für soziale Entwicklung, namentlich auf die Verpflichtungen in der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung<sup>46</sup> und dem Aktionsprogramm des Weltgipfels<sup>47</sup>, und mit der Aufforderung zur Umsetzung dieser Verpflichtungen,

*Kenntnis nehmend* von den bedeutenden Anstrengungen, die das System der Vereinten Nationen unternimmt, um die aktive und konstruktive Beteiligung des Privatsektors am Entwicklungsprozess zu erleichtern, sowie von den Bemühungen

<sup>45</sup> A/54/320.

<sup>46</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>47</sup> Ebd., Anlage II.